

sorgen / dieselben oder Abschriften davon / ohne
Erkenntnis vnserer Râthe / niemands zugeben /
oder lesen zulassen / Alle heimlichkeit des Appella-
tionengerichts / genzlich zuuerschweigen / keiner
Parthen wider die andere warnung zuthun / noch
zurathen / auch von den Partheien in Rahthân-
genden sachen / oder so seines wissens bald recht-
hengig werden / oder andere von seinetwegen kei-
nerley geschencf / oder gaben zu nemen / noch ihme
zu nutz nemen lassen / In was schein das gesche-
hen möchte / Vnd sonst alles zuthun / vnd zulassen /
was sich vermüge dieser ordnung / eignet vnd ge-
bürt / Getrewlich vnd ohne gefehrde.

Von dem Vnterschreiber.

DAmit vnser Gerichts Secreta-
rius sein Ambt desto besser verrichten mö-
ge. Wollen wir ihme aus vnser Sankelen einen
Vnterschreiber zuordnen / Welcher ihme in alle
dem / was ihme / wie bemelt / zuthun oblieget /
auff seinen gehets trewlich helffen sol / sonderlich
aber / soll dieser die zeit vber / weil das Appella-
tiongericht gehalten wird / bey denen hierzu ver-
ordens

Gij

ordens